

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Baulicher Zustand der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften (HAW) in Mannheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Sanierung des Hochhauses der Hochschule (Gebäude H) bisher gekostet?
2. Mit welchen weiteren Ausgaben ist für die Sanierung des Hochhauses (Gebäude H) noch zu rechnen?
3. Wurde in der Planung der Abriss und Neubau des Gebäudes H als Möglichkeit in Betracht gezogen, wenn nein, aus welchen Gründen wurde diese Option verworfen?
4. Welche wirtschaftlichen Argumente sprechen in der Abwägung Abriss und Neubau versus Sanierung für die eine oder andere Lösung?
5. Welche umweltpolitischen Argumente sprechen in der Abwägung Abriss und Neubau versus Sanierung für die eine oder andere Lösung?
6. Weshalb wird das Hochhaus nicht energetisch saniert?
7. Wie viele Labor- und Vorlesungsveranstaltungen sind aufgrund von Mängeln und Sanierungsmaßnahmen bisher ausgefallen mit Angabe, wie viele zukünftig voraussichtlich noch ausfallen werden?
8. Wie viele Unfälle mit Schadstoffausstoß hat es im zeitlichen Verlauf der Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände der HAW Mannheim bereits gegeben (aufgelistet nach Gebäuden)?

9. Wieso wird kein ständiger baubegleitender Mitarbeiter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg an der HAW Mannheim direkt etabliert?

19.07.2019

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die Sanierung der Gebäude der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Mannheim ist dringlich, aber wie sich zeigt auch langwierig. Mit zunehmendem Fortschritt der Maßnahmen zeigt sich, dass die Entscheidung für eine Sanierung und gegen einen Neubau besonders am Gebäude H Probleme mit sich bringt, die eine Neubewertung der Maßnahmen erfordern könnten. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen einige der möglichen Gründe für eine solche Neubewertung eruiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. August 2019 Nr. 4-33MA/202 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Was hat die Sanierung des Hochhauses der Hochschule (Gebäude H) bisher gekostet?*

Zu 1.:

Bisher beläuft sich die Summe der Sanierungskosten auf rund 2,3 Mio. Euro.

2. *Mit welchen weiteren Ausgaben ist für die Sanierung des Hochhauses (Gebäude H) noch zu rechnen?*

Zu 2.:

Es ist mit weiteren Ausgaben in Höhe von 7,2 Mio. Euro zu rechnen.

3. *Wurde in der Planung der Abriss und Neubau des Gebäudes H als Möglichkeit in Betracht gezogen, wenn nein, aus welchen Gründen wurde diese Option verworfen?*

Zu 3.:

Bei größeren Eingriffen in die Bausubstanz werden auch bauliche Alternativen grundsätzlich in die erforderliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit einbezogen. Da sich Gebäude H nach baufachlicher Einschätzung jedoch in einem sanierungsfähigen Zustand befindet, wurde anhand vorliegender Vergleichskosten ein Neubau nicht vertieft in Erwägung gezogen. Die tragende Betonstruktur entspricht weiterhin den aktuellen Anforderungen, kleinere Schadstellen sollen im Rahmen einer partiellen Betonsanierung instandgesetzt werden. Eine Untersuchung der Fassade ergab, dass sich die solide Holzkonstruktion mit Stahlkern und Aluminiumabdeckung ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand befindet.

4. Welche wirtschaftlichen Argumente sprechen in der Abwägung Abriss und Neubau versus Sanierung für die eine oder andere Lösung?

Zu 4.:

Die Entscheidung für eine Sanierung oder den Abbruch mit Neubau unterliegt jeweils dem Einzelfall und den besonderen Rahmenbedingungen vor Ort. Neben Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen spielen auch Faktoren wie Denkmalschutz, Werterhaltung, Bestandsschutz, Nutzung, Interimsunterbringungen und Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Im Falle des Hochhauses der Hochschule (Gebäude H) in Mannheim hat sich der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Sanierung entschieden. Ausschlaggebend zusammen mit den wirtschaftlicheren Kostenkennwerten war, dass der Abbruch des Gebäudes und ein anschließender Neubau eines Ersatzgebäudes angesichts des zeitlich langen Umsetzungsrahmes auch hohe Auslagerungskosten verursacht hätte. Erschwerend kommt hinzu, dass im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes keine geeignete Fläche auf einem landeseigenen Grundstück zur Verfügung steht.

5. Welche umweltpolitischen Argumente sprechen in der Abwägung Abriss und Neubau versus Sanierung für die eine oder andere Lösung?

Zu 5.:

Es läuft den Grundsätzen des Landes zur Nachhaltigkeitsbetrachtung zuwider, weiterhin taugliche und nachrüstbare Gebäudesubstanz vor Ablauf ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer abzurechen. Beim Abriss und Neubau entstehen durch den Abbruch große Mengen an Abfallprodukten und ein hoher CO₂-Ausstoß.

6. Weshalb wird das Hochhaus nicht energetisch saniert?

Zu 6.:

Zur strategischen Ausrichtung bei der umfassenden Sanierung von Landesgebäuden zählt die Erstellung von Energiekonzepten. Dabei werden auf Grundlage eines gesamtenergetischen Sanierungsziels wirtschaftliche Einzelmaßnahmen abgeleitet.

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, weist die Fassade des Gebäudes aktuell einen ordentlichen Erhaltungszustand auf. Die Wärmedämmqualität der Fenster ist besser als der zur Bauzeit übliche Standard. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Fassade noch mindestens 10 Jahre ihre Funktion erfüllt. Es werden jedoch im Zuge der laufenden Sanierungsarbeiten bisher ungedämmte Bereiche bei den zurückspringenden Fassadenabschnitten nachträglich gedämmt.

Das Hochhaus ist Bestandteil eines Energiespar-Contracting-Vertrags des Landes mit einem externen Dienstleister. Auf Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtung werden vom Dienstleister sukzessive Modernisierungsmaßnahmen der technischen Anlagen durchgeführt. Dazu zählen beispielsweise der Einbau energiesparender Beleuchtung und Leitungsdämmungen.

7. Wie viele Labor- und Vorlesungsveranstaltungen sind aufgrund von Mängeln und Sanierungsmaßnahmen bisher ausgefallen mit Angabe, wie viele zukünftig voraussichtlich noch ausfallen werden?

Zu 7.:

Die Auswirkungen von Mängeln und Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden der HAW Mannheim sind in verschiedene Kategorien aufzuteilen.

- a) Langfristig geplante Sanierungsmaßnahmen wie die Brandschutzertüchtigung oder Schadstoffsanierung von Gebäude H (Hörsaalgebäude) werden mit großem Vorlauf gemeinsam mit den zuständigen Personen für die Vorlesungsplanung besprochen. Die Hochschule mietet im Bedarfsfall aus eigenen Mitteln zusätzliche Flächen an, um den Bedarf zu decken. Durch die Verlegung oder Komprimierung von Laborveranstaltungen können innerhalb der Gesamtstudienzeit eines einzelnen Studierenden die notwendigen praktischen Fähigkeiten vermittelt werden – sei es durch eine zeitliche Verschiebung über Semester hinweg – oder durch die Nutzung anderer vorhandener Laboreinrichtungen.
- b) Bei ungeplanten kurzfristigen und kurzzeitig andauernden Beeinträchtigungen oder Schließungen von Räumlichkeiten werden die Labor- und Vorlesungsveranstaltungen in der Regel nach Freigabe der Räumlichkeiten im Laufe des Semesters, in den Semesterferien oder im Folgesemester nachgeholt. Wenn möglich wird auf andere Räume an der Hochschule ausgewichen.
- c) Infolge der ungeplanten kurzfristigen Schließung der Technikumshalle (Gebäude E) konnten nach Auskunft der Hochschule im Zeitraum April bis Juni 2016 sechs Laborveranstaltungen mit 26 Semesterwochenstunden nicht gehalten werden.

Aktuell sind für das Wintersemester 2019/2020 keine Ausfälle von Labor- und Vorlesungsveranstaltungen absehbar. Durch die laufenden und noch bevorstehenden Arbeiten an den Gebäuden werden jedoch diverse Veranstaltungen in Ersatzflächen oder nur mit starken Einschränkungen gehalten werden können.

8. Wie viele Unfälle mit Schadstoffausstoß hat es im zeitlichen Verlauf der Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände der HAW Mannheim bereits gegeben (aufgelistet nach Gebäuden)?

Zu 8.:

Seit Beginn der Sanierungsmaßnahmen (Gebäude H – Brandschutzertüchtigung im Jahr 2015) gab es keinen Unfall mit meldepflichtigen Ausfalltagen von Mitgliedern der Hochschule Mannheim, der im Zusammenhang mit ungeplanten Schadstofffreisetzungen steht.

9. Wieso wird kein ständiger baubegleitender Mitarbeiter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg an der HAW Mannheim direkt etabliert?

Zu 9.:

Es gibt bereits eine hohe Präsenz von Mitarbeiter/-innen von Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Koordinationsgespräche zum Bauablauf finden im zweiwöchigen Rhythmus statt und werden ergänzt durch weitere Besprechungen mit der Technischen Betriebsleitung der Hochschule sowie zusätzliche Termine mit dem Örtlichen Personalrat. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit auch größere Informationsveranstaltungen angeboten.

Aufgrund der räumlichen Nähe des bei Vermögen und Bau zuständigen Amtes zur Hochschule und der kurzen Nahverkehrsverbindungen (Erreichbarkeit in max. 15 Minuten) kann davon abgesehen werden, eine ständige Bauleitung vor Ort einzurichten.

Dr. Splett

Staatssekretärin